



## Sekundarschulabschluss für Erwachsene

# Informationen zur Prüfung

### 1. Auskunft

Website: [Sekundarschulabschluss für Erwachsene | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.vsa.zh.ch)

Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt: Gisela Polloni Rohner,  
Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Tel. 043 259 22 59, E-Mail: [gisela.polloni@vsa.zh.ch](mailto:gisela.polloni@vsa.zh.ch)

Anmeldung: Über das Portal der Pädagogische Hochschule Zürich

Vorbereitungskurs: Fachschule Viventa, Bereich SEK, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich,  
Tel. 044 413 50 00, [www.stadt-zuerich.ch/viventa](http://www.stadt-zuerich.ch/viventa). Die Fachschule Viventa führt jährlich  
Informationsanlässe zum Sekundarschulabschluss I für Erwachsene durch.

Stipendien: Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend- und Berufsberatung,  
Stipendien, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, Telefon: 043 259 96 80.

### 2. Prüfungsvorbereitung

Der Erwerb des Sekundarschulabschlusses für Erwachsene beruht ausschliesslich auf den Leistungen der dafür absolvierten Prüfungen. Es empfiehlt sich, einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Die Prüfung kann auch abgelegt werden, wenn die Kenntnisse im Selbststudium erworben wurden.

Prüfungen mit Lösungen aus den vergangenen Jahren:

[Sekundarschulabschluss für Erwachsene | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.vsa.zh.ch)

### 3. Prüfungstermine

Die Prüfung findet einmal jährlich im Zeitraum von Ende Oktober bis Mitte November jeweils an Samstagen in Zürich statt. Die definitiven Prüfungstermine für das laufende Jahr werden jeweils Ende Mai festgelegt.

## **4. Anmeldung**

### **Allgemeines**

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen sind online über das Portal der PH Zürich fristgerecht einzureichen. Die Anmeldung ist verbindlich.

Kandidaten und Kandidatinnen, die sich an der Fachschule Viventa vorbereiten, reichen ihre Anmeldeunterlagen mit Vorteil über die Schule ein.

Nicht vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare sowie verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anträge für Prüfungserleichterungen sind bei der Anmeldung schriftlich zu stellen und mit einem ärztlichen Zeugnis oder einer anderen Bestätigung zu belegen. Nachträglich geltend gemachte Gründe werden nicht berücksichtigt.

Ein Rückzug der Anmeldung ohne zwingende Gründe gilt als unentschuldigte Abwesenheit und damit als nicht bestandener Prüfungsversuch für alle angemeldeten Teilprüfungen.

Die Abwesenheit von jeder einzelnen Prüfung muss der Prüfungskoordinatorin unverzüglich mündlich gemeldet und innerhalb von zehn Tagen schriftlich bei der PH Zürich eingereicht und begründet werden. Arztzeugnis oder andere Bestätigungen sind der Abmeldung beizulegen. Nicht ordentlich gemeldete Abwesenheiten gelten als nicht bestandener Prüfungsversuch.

Unentschuldigte Abwesenheit, ein vorzeitiger Abbruch der Prüfungen ohne zwingende Gründe und die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln gelten als nicht bestandener Prüfungsversuch.

Mit ärztlichem Zeugnis begründete ordentlich abgemeldete Prüfungsabsenzen werden entschuldigt und zählen nicht als Prüfungsversuch.

### **Zulassungsbedingungen**

Für die Zulassung zur Prüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten das 18. Altersjahr im Jahr der Prüfung in der Regel vollendet haben.

### **Teilprüfungen**

Die Prüfung kann ganz oder in zwei Teilen abgelegt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten können die Fachbereichsaufteilung für die Teilprüfungen im Rahmen des Reglements frei wählen. Nach der Anmeldung können keine Änderungen in der Fachbereichsaufteilung mehr vorgenommen werden. Diese Aufteilung gilt auch bei der Wiederholung von Teilprüfungen.



### **Wahl der Leistungsstufen**

Die Prüfung kann auf zwei verschiedenen Leistungsstufen, entweder auf der Leistungsstufe A (erweiterte Anforderungsstufe) oder der Leistungsstufe B (grundlegende Anforderungsstufe) abgelegt werden. Dazu können zwei der drei Fachbereiche Mathematik, Französisch oder Englisch auf der anderen Leistungsstufe abgelegt werden.

### **Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühren für Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Zürich betragen Fr. 300 für die ganze Prüfung, für eine Teilprüfung Fr. 150. Für die Absolventinnen und Absolventen mit ausserkantonalem Wohnsitz betragen die Ansätze Fr. 500 bzw. Fr. 250.

Die Rechnung wird den Kandidaten und Kandidatinnen nach der Anmeldung zugeschickt. Die Prüfungsgebühren sind vor Prüfungsbeginn einzuzahlen.

Bei Abwesenheit werden die Prüfungsgebühren grundsätzlich nicht zurückerstattet. Nur bei Abmeldung aus wichtigen Gründen bis zwei Wochen vor Prüfungsbeginn werden die eingezahlten Prüfungsgebühren zurückerstattet, abzüglich Unkostenbeitrag von Fr. 100.

## **5. Reglement und Prüfungsanforderungen**

Grundlage für die Prüfung bildet das vom Bildungsrat erlassene Reglement:

[Reglement über den Abschluss Sekundarstufe I für Erwachsene | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

## **6. Prüfungsinhalte**

Die Prüfungsinhalte orientieren sich am [geltenden Lehrplan](#).

Hilfsmittel: Es dürfen Rechtschreibhilfen benutzt werden (Duden etc., jedoch keine elektronischen Wörterbücher) und Übersetzungsbücher entsprechend der Muttersprache der Absolventen und Absolventinnen.

### **Fachbereich Mathematik**

Die schriftliche Prüfung setzt sich für die Leistungsstufen A und B aus dem Bereich Arithmetik/Algebra/Stochastik und aus dem Bereich Geometrie zusammen. Die Prüfungen im Fachbereich Mathematik können nur zusammen abgelegt werden. Die Prüfung für Arithmetik/ Algebra/ Stochastik dauert 90 Minuten; die Geometrieprüfung dauert 60 Minuten.



## Fachbereiche Sprachen

Alle Sprachfachbereiche werden im schriftlichen Teil nach demselben Schema geprüft:

- Hörverständnis: mittels Auswahlantworten, nachdem der Text ab Tonträger abgespielt oder von einer Person vorgelesen worden ist.
- Leseverständnis: Mit Texten und entsprechenden (in Deutsch formulierten) Verständnisfragen
- Sprachlehre und Wortschatz: Mittels Sprachübungen
- Individuelle Sprachgestaltung: Mittels Verfassen eines Textes

## Deutsch

Im Fachbereich Deutsch dauert die schriftliche Prüfung für beide Leistungsstufen 120 Minuten. Sie beinhaltet eine individuelle Sprachgestaltung und eine Prüfung in Sprachlehre und Wortschatz.

## Englisch und Französisch

In den Fremdsprachen Französisch und Englisch dauern die schriftlichen Prüfungen je 90 Minuten, die mündlichen je 20 Minuten.

Auf der Leistungsstufe A werden die Englisch und Französisch mündlich und schriftlich geprüft. Auf der Leistungsstufe B haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Wahlmöglichkeit zwischen folgenden vier Varianten:

[vgl. Beurteilungsraster](#)

Fachbereich	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Französisch schriftlich	✓		✓	
Französisch mündlich		✓		✓
Englisch schriftlich	✓			✓
Englisch mündlich		✓	✓	



### **Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft**

- Kompetenzbereich Geografie oder Kompetenzbereich Geschichte
- Kompetenzbereiche Biologie, Physik und Chemie: zwei als Prüfungsfächer inkl. Schwerpunktwahl

Die Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich mit den gewählten Themen vertieft auseinander. Sie erarbeiten Detailkenntnisse und sind in der Lage, die gewählten Themen zu vernetzen.

Im ersten Teil der mündlichen Prüfung stellen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Wissen ohne mitgenommene Unterlagen dar. Sie zeigen, dass sie im gewählten Bereich ein vertieftes und detailliertes Wissen erworben haben. Sie können ihre Darlegungen während der Prüfung skizzieren.

Im zweiten Teil werden den Kandidatinnen und Kandidaten zu ihrem gewählten Thema Sachfragen gestellt. Dabei können von den Examinatoren/Examinatorinnen geeignete Medien, wie Texte, Bilder, Videoausschnitte, Grafiken, Tabellen, Modelle oder Experimentiermaterial eingesetzt werden.

Sowohl im ersten wie im zweiten Teil zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten im Dialog mit den Examinatoren/Examinatorinnen, dass sie auf Grund ihres Überblicks über den gewählten Fachbereich Verbindungen zu anderen Themen herstellen können. Sie können Stellung beziehen und ihre Folgerungen begründen.

Die Bewertung der Prüfung setzt sich gleichteilig aus den Detailkenntnissen in den gewählten Schwerpunktthemen wie aus dem Überblickswissen und den vorgenommenen Vernetzungen zu anderen Themen zusammen.

[vgl. Beurteilungsraster](#)

### **Kompetenzbereich Medien und Informatik**

Das Modul wird mündlich auf der Stufe A und B getestet. Anhand der Prüfungsschwerpunkte, einem Portfolio und einer Probepfung können sich die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereiten.

[vgl. Medien und Informatik](#)



## **7. Prüfungsabschluss**

### **Ermittlung und Gewichtung der Noten**

Die Leistungen in den Prüfungen werden mit ganzen und halben Noten bewertet.

Für das Bestehen der Gesamtprüfung sind die Fachbereichsnoten entscheidend. Die Fachbereichsnote ist der ungerundete Mittelwert der Noten in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen jedes Fachbereichs. In Fachbereichen, die nur entweder schriftlich oder mündlich geprüft wurden, gilt die erteilte Prüfungsnote als Fachbereichsnote.

Das Gesamtergebnis ist das ungerundete Mittel aus allen geprüften Fachbereichsnoten: Arithmetik/Algebra, Geometrie, Deutsch, Französisch, Englisch, Geografie oder Geschichte, Naturkunde (zwei Fachnoten) und Medien und Informatik. Die Fachbereichsnote Arithmetik/Algebra wird bei der Berechnung des Gesamtergebnisses doppelt gezählt.

### **Bedingungen für das Bestehen**

Der Nachweis über den Abschluss gilt als erbracht, wenn der Durchschnitt der Fachbereichsnoten mindestens 4.0 beträgt und die Summe der Notenabweichungen aller Fachbereichsnoten von 4 nach unten nicht grösser ist als 2.5 und keine Prüfungsnote unter 2.0 erteilt wurde.

### **Zeugnis / Notenblatt**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erhalten von der Bildungsdirektion ein Zeugnis, das die einzelnen Prüfungsnoten nach Leistungsstufe aufgeteilt enthält.

Personen, welche eine Teilprüfung ablegen, erhalten eine Bestätigung / Notenblatt ihrer Leistungen aufgeteilt nach Leistungsstufe, aber kein Zeugnis. Das Zeugnis kann ausgestellt werden, wenn die Teilprüfungen zusammengesetzt den bestandenen Abschluss ergeben.

Personen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten ebenfalls ein Notenblatt.

### **Prüfungswiederholungen**

Die Prüfungen in den Fachbereichen mit ungenügenden Noten können frühestens am nächsten ordentlichen Prüfungstermin einmal wiederholt werden. Ein Wechsel der Leistungsstufe oder der Fächeraufteilung ist bei der Wiederholung nicht möglich. Es gelten die Noten der Wiederholungsprüfungen.

### **Beanstandungen und Rekurse**

Beanstandungen zum Prüfungsverlauf müssen unmittelbar nach der Prüfung der Prüfungskordinatorin gemeldet werden.

Gegen Entscheide der Aufsichtskommission kann bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat, Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich, innert 20 Tagen (verkürzte Frist gemäss § 22 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom Empfang der schriftlichen Mitteilung an gerechnet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel, auf die sich die Rekurrierenden berufen, sollen genau bezeichnet und so weit möglich beigelegt werden. Im Falle der Abweisung des Rechtsmittels werden den Rekurrierenden in der Regel die Kosten (§ 13 Verwaltungsrechtspflegegesetz) auferlegt.

Prüfungen können auf Anfrage beim Volksschulamt innerhalb von 20 Tagen nach der Mitteilung der Notenergebnisse eingesehen werden.